

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

240

Wien, am 3. September 1932

## Wiener Obstgrossmarkt.

### Eine Neueinführung der städtischen Lagerhäuser, -Wien als Grossumschlagplatz für Obst.

Die Lagerhäuser der Stadt Wien stellen in ihrer Station "Wien-Lagerhaus" Magazine ihrer Prateranlage, Kühlräume ihres Kühlagerhauses und ihre bahn-,speditions-und finanztechnischen Einrichtungen zur Schaffung eines Wiener Obstgrossmarktes zur Verfügung.

Durch den Wiener Obstgrossmarkt wird es den Produzenten, Händlern und Kommissionären ermöglicht, Obst, das nach Wien oder über Wien geht, auf einen zentralen Grossmarkt zu bringen, wo es zum Zwecke des Verkaufes besichtigt und bemustert werden kann. Von dem Wiener <sup>Obstgrossmarkt</sup> (aus können auch die Wiener Detailmärkte laufend beliefert werden; im Falle übergrosser Anlieferung von Ware kann das überschüssige Obst, das nicht sofort abgesetzt werden kann, nötigenfalls sortiert, verpackt oder umgepackt und jedenfalls vorübergehend in durchlüftbaren, frostsicheren Räumen eingelagert und so vor dem raschen Verderben und vor der Notwendigkeit der Verschleuderung bewahrt werden. Das Obst kann jedoch auch den Winter über in Kühlräumen des Wiener Obstgrossmarktes frisch erhalten werden, damit es in den Frühjahrsmonaten und in den ersten Sommermonaten nach und nach auf den Markt gebracht werde. Nicht nur die Wiener Märkte sollen vom Wiener Obstgrossmarkt aus versorgt werden; auch eine Beschickung anderer Konsumgebiete im Inland und im Ausland ist möglich. Ein Detailverkauf in Marktständen oder ähnlichen Einrichtungen direkt an die Konsumenten ist für den Wiener Obstgrossmarkt nicht vorgesehen.

Nach den für den Wiener Obstgrossmarkt geltenden Bestimmungen besorgen die Lagerhäuser der Stadt Wien für das im Obstgrossmarkt der Station "Wien-Lagerhaus" einlaufende Obst die folgenden Geschäfte und Manipulationen:

- 1.) Die Uebernahme der Waggons in der Prateranlage zum Zwecke der Bereitstellung zur Ausladung oder Einlagerung, die bahnamtliche Verwiegung, die Avisierung und die Bemusterung des Obstes;
- 2.) die Ausladung direkt auf Fuhrwerk oder die Umladung in andere Waggons;
- 3.) nach vorheriger Vereinbarung:
  - a) die Sortierung, Verpackung oder Umpackung, die auf Wunsch in heizbaren Räumen erfolgen können;
  - b) die Einlagerung in durchlüftbaren, frostsicheren Räumen in der Prateranlage, lose oder verpackt, nach Gewichtstarif oder in abgegrenzten Unterabteilungen, die gemietet werden können;
  - c) die Einlagerung und Konservierung im Kühlagerhaus über den Winter bis in die Frühjahrs- und Sommermonate. Das Kühlagerhaus ist hiefür mit allen Einrichtungen für Regelung der Temperatur und Luftfeuchtigkeit ausgestattet;
- 4.) die Versicherung der Lagerware gegen Feuergefahr;
- 5.) die Weitersendung des Obstes mit Bahn an inländische Konsumgebiete ausserhalb Wiens und an ausländische Konsumgebiete;
- 6.) auf Wunsch die Einhebung von Goldern gegen Ausfolgung der Ware.

Die Einlagerer müssen sich rechtzeitig, jedenfalls schon vor Absendung des Obstes, entsprechende Lagerräume in der Prateranlage oder im Kühlagerhaus durch Vereinbarungen mit der Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien sichern. Die Lagerhäuser der Stadt Wien übernehmen jedenfalls keine Haftung für die Qualität des Obstes und für die von den Anlieferern durchgeführte Sortierung und Verpackung.

Der Verkauf des Obstes im Wiener Grossmarkt bleibt den Produzenten und deren Organisationen, den Händlern und Kommissionären vorbehalten; die Lagerhäuser der Stadt Wien sind jedoch bereit, falls ein Bedarf danach bestehen sollte, auf Wunsch der Interessenten nach ausländischen Vorbildern "Obstauktionen" einzuführen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

2. Blatt

Wien, am 3. September 1932.

Der Wiener Obstgrossmarkt, der gegenwärtig eingerichtet wird, nimmt heuer in der Hauptsache nur Winterobst, vor allem Aepfel, auf; andere Artikel, wie Tomaten und dergleichen, werden heuer nur nach vorheriger Vereinbarung aufgenommen. Der Ausbau des Obstgrossmarktes und die Ausdehnung des Verkehrs auf andere Obstsorten wird schrittweise nach Grundsätzen der Zweckmässigkeit und des wirtschaftlichen Bedarfes erfolgen.

Tarifbestimmungen und Gebührensätze des neuen Wiener Obstgrossmarktes werden von der Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien demnächst veröffentlicht werden.

## Schülereinschreibungen und Schulbeginn.

Der Stadtschulrat ersucht um folgende amtliche Verlautbarung:

Die Einschreibung der Kinder, die vom nächsten Schuljahre an schulpflichtig werden, das ist aller Kinder, die bis zum 15. September das 6. Lebensjahr vollenden, hat bereits stattgefunden. Wenn die Einschreibung eines solchen Kindes aus irgendeinem Grunde zum ordnungsmässigen Termin versäumt worden ist, kann sie beim Ortsschulrat des Wohnbezirkes nachgetragen werden. Die Unterlassung der Einschreibung ist strafbar. Je später die Anmeldung erfolgt, desto geringer ist die Aussicht, dass bei der Zuweisung der Schule auf den Wohnort des Kindes noch Rücksicht genommen werden kann. Es liegt also im Interesse der Eltern und der Kinder, die Anmeldung sogleich zu vollziehen. Näheres ist aus den an den städtischen Schulgebäuden und Amtshäusern angeschlagenen Kundmachungen der Ortsschulräte zu entnehmen.

Das neue Schuljahr beginnt mit 16. September, an welchem Tage sich die Schüler der Volks- und der Hauptschulen um 9 Uhr in ihren Schulen einzufinden haben.

## Autobus - Messeverkehr.

Morgen, Sonntag, und am Sonntag, den 11. September, verkehrt eine Autobuslinie vom Westbahnhof über Mariahilfer Strasse - Messepalast - Neue Burg - Stephansplatz - Praterstern zur Rotunde Südportal und zurück. An Werktagen von übermorgen, Montag, bis einschliesslich Samstag, den 10. September, wird die Autobuslinie 9 vom Praterstern bis zur Rotunde Südportal verlängert.

## Morgen, Sonntag, Autoverkehr in der Hauptallee erlaubt.

Der Magistrat hat aus Anlass der Wiener Messe den Verkehr von Benzinkraftwagen in der Prater-Hauptallee, und zwar in der Strecke vom Praterstern bis zur Meiereistrasse, morgen, Sonntag, in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr in beiden Fahrtrichtungen zugelassen.